

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

**KOPIE**

Anschriften lt.  
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen B3-1512-30-31	Bearbeiterin Frau Merkel	München 08.03.2021
	Telefon / - Fax 089 2192-4435 / -14435	Zimmer KL1-340	E-Mail Ute.Merkel@stmi.bayern.de

## **Kommunale Auftragsvergaben; Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien**

### Anlage

Anlage 9 der Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (Vergabestatistikverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema „Nachhaltige Beschaffung“ gewinnt zunehmend an Bedeutung. Um den öffentlichen Auftraggebern Beschaffungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu erleichtern, hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) auf seiner Internetseite <https://www.stmwi.bayern.de/wirtschaft-standort/oeffentliches-auftragswesen/nachhaltige-beschaffung/> aktuelle Regelungen und Leitfäden auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene zusammengefasst. Die Leitfäden bieten Hilfestellungen für die praktische Umsetzung nachhaltiger Beschaffung. Unter anderem finden sich Beispiele für umweltbezogene Zuschlagskriterien im Leitfaden des Landesamts für Umwelt „Umweltschutz und Klimaschutz in Behörden“. Der Leitfaden des StMWi [Das wirtschaftlichste Angebot \(bayern.de\)](https://www.stmwi.bayern.de/wirtschaft-standort/oeffentliches-auftragswesen/nachhaltige-beschaffung/) enthält Hilfestellungen

zur Wertung von Angeboten, bei denen neben dem Preis auch andere Zuschlagskriterien (beispielsweise zur Nachhaltigkeit) berücksichtigt werden sollen.

Aus diesem Anlass erinnern wir auch an unser Schreiben vom 25.08.2016, Nr. IB3-1512.30-19, mit dem wir über Hilfestellungen sowie Schulungsangebote informiert haben, die über die Portale der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung ([www.nachhaltige-beschaffung.info](http://www.nachhaltige-beschaffung.info)) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ([www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de)) verfügbar sind. Wir wiederholen in diesem Zusammenhang unsere Bitte, uns Beispiele aus der kommunalen Praxis, in denen Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungen verwendet wurden, mitzuteilen. Dies ist ohne besondere Formvorgaben durch Übermittlung geeigneter Unterlagen (z.B. Bekanntmachungen, Leistungsbeschreibungen, Vergabevermerke, Leitfäden, Gremienbeschlüsse etc.) an unser Postfach [nachhaltigebeschaffung@stmi.bayern.de](mailto:nachhaltigebeschaffung@stmi.bayern.de) möglich. Wir leiten die Dokumente gerne an die beiden Portale weiter. Datenschutzrechtliche Belange sind dabei von den Kommunen, die die Unterlagen zur Verfügung stellen, in eigener Verantwortung zu berücksichtigen. Die Praxisbeispiele werden anonymisiert im Internet eingestellt (siehe Beispiele auf dem Link [http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Bayern/by\\_node.html](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Bayern/by_node.html)).

Nachhaltigkeitskriterien, die in ein Vergabeverfahren einbezogen werden können, sind im Übrigen in der beiliegenden Anlage 9 der Vergabestatistikverordnung (nicht abschließend) aufgeführt. Zu den sozialen Kriterien gehört unter anderem auch die Gleichstellung der Geschlechter. Dieses Kriterium ist beispielsweise dann berücksichtigt, wenn die in Nr. 4.3 der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ empfohlene „equal pay“-Klausel verwendet wird (siehe hierzu unser Schreiben vom 06.12.2019, Nr. B3-1512-30-84, und Nr. 1.7 der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen - VVöA). Gleiches gilt für die empfohlene Anwendung der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung zum öffentlichen Auftragswesen – Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Bei Erstellung der bundesweiten Vergabestatistik (siehe unser Schreiben vom 13.07.2020, Nr. B3-1512-33-7) sollte in diesen Fällen die Berücksichtigung von sozialen Kriterien angegeben werden.

Wir bitten die Kreisverwaltungsbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie die ihrer Aufsicht unterstehenden Zweckverbände zu informieren. Dieses Schreiben ist in Kürze auch im Internet unter [www.vergabeinfo.bayern.de](http://www.vergabeinfo.bayern.de) unter dem Link „Vergaben im kommunalen Bereich“ abrufbar. Dort wird auch ein Link zum neuen Internetangebot des StMWi aufgenommen werden. Auch alle oben genannten Leitfäden, Portale und Schreiben stehen entweder direkt oder über Links auf der Themenseite „Vergaben im kommunalen Bereich“ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Merkel  
Regierungsdirektorin